

Sirhand Josef Klumpp
HäuserASSE 2
6-Tff. -90

Frankfurt, den 19. Juli 1976,
am Fest d. hl. Vinzenz v. Paul

Sehr geehrter Herr Dr. Keller!

Für Ihre Mühe, die Sie sich mit der Zeitschrift
„Einsicht“ machen, möchte ich Ihnen zunächst
einmal recht herzlich danken; besonders freut
es mich, daß nun in München eine Kapelle
errichtet werden konnte, in welcher an Sonn- u.
Feiertagen das hl. Messopfer dargebracht wird.

Hier, im Frankfurt und Umgebung, sieht es
leider nicht so gut aus. Allein der Pfarrer von
Kattersheim, Dr. Hans Milch, hält noch so gut
er kann die Stellung. Was wir von ihm von
der Kanzel hören ist hervorragend; liturgisch
muß er sich leider weitgehend seinem Ordinarius
Dr. W. Kempf beugen, will er seine Kirche
behalten.

Ich selbst habe vor drei Jahren die Bünde auf
mich genommen, nachdem ich mir die not-
wendigsten Kenntnisse angeeignet hatte, als
Laie die hl. Weihen zu empfangen. Ein schis-
matischer Erzbischof der Alt-röm.-kath. Kirche
erteilte mir die hl. Priesterweihe am 5. Aug. 73.
Wie Sie wissen ist eine solche Weihe zwar gültig
(die Apostolische Sukzession ist nachweislich
vorhanden), aber unerlaubt. Man kann aber

sagen, daß der Alt-röm.-kath. Erzbischof
(Misz. J. M. Thiesen, Köln, Eltener Str 6)
die orthodoxe Auffassung von den Ordines
hat - im Gegensatz zu den deutschen
röm.-kath. Bischöfen. Meinen Pflichten
als Priester komme ich neben meinem zivilen
Beruf als Bibliothekar nach. Es fehlt wohl,
wie sich jeder denken kann, an Zeit, aber
in diesen Notzeiten muß man sich eben
nach der Decke strecken

Wenn die Verhandlungen gut verlaufen, wird
mir schon im September d. J. die alte
evangelische Kirche in Ffm. - Günheim
zur Verfügung gestellt, die ich dann aller-
dings mit der koptischen Gemeinde teilen
muß. Dort kann ich dann aber täglich das
hl. Messopfer im tridentinischen Ritus in
lateinischer Sprache feiern.

In einer kath. Kirche werde ich kaum die längere
Erlaubnis zur Zelebration erhalten; vor einigen
Wochen zelebrierte ich ein Amt in der hl.-Kreuz-
Kappelle in Oberursel. Nachdem aber die Gläubigen
dies voll innerer Freude dem Dekan berichteten,
bekam ich Verbot die Kappelle zu betreten.

Min liegt es fern, eine neue Kirche zu gründen,
obwohl die Alt-röm.-kath. Kirche auf gleicher
Glaubensgrundlage wie die vorkonzeiliare Rom-

Kirche steht (Der Nachfolger des Gründers der ARKK, Myr. Bernhard M. Williams), verwarf Ostern 1925 die „Utrechter Erklärung“ und bekannte sich vorbehaltlos zu den Entschlüssen des Reformkonzils von Trient. Außerdem legte er ein Bekenntnis zum Dogma von der unbefleckten Empfängnis und der Unfehlbarkeit des Papstes - wenn er *ex cathedra* spricht - ab, vielmehr möchte ich katholisch bleiben und dem treu, was ich immer geglaubt habe.

Vielleicht können Sie mir noch einige Ratschläge geben, wie ich mich verhalten soll, vor allem gegenüber dem Ortsbischof, den mein „Fall“ mittlerweile auch interessiert. Ich fürchte mich keineswegs vor ihm, aber ich möchte auch das Urteil Gleichgesinnter einholen, um der Sache am besten dienen zu können.

Es grüßt Sie herzlichst mit:
Gandeten Jesus Christus

The
Gerb. J. 

P. S. : Schicken Sie mir bitte mit Rechnung
ca. 20 Gonderbrücke der Predigt von
H. H. Fr. Apmayr.